



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01164**
Datum: 02.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	02.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der
Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung (VI/2015/01063)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule der Stadt Halle (Saale) in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 160 T € erhält. Für die Durchführung des Internationalen Kinderchorfestivals wird zudem ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15 T € gewährt. Die Singschule der Stadt Halle (Saale) entwickelt ihr Konzept zur musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen fort, sie betreibt die Singschule in der Silbertaler Straße auch unter soziokulturellen und sozialen Aspekten und führt das Internationale Kinderchorfestival durch. **Die Singschule der Stadt Halle (Saale) legt quartalsweise eine unabhängige, fachliche Evaluierung der Angebote vor, die durch Dritte vorgenommen wird. Die**

Ergebnisse der Evaluation werden dem Kulturausschuss zur Information vorgelegt.

Gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Seit der Ausdifferenzierung in zwei getrennte Chöre (siehe Beschlusspunkt 2 und 3) ist umstritten, inwieweit Leistung und Höhe der Förderung der Singschule der Stadt Halle (Saale) in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e. V. in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. In dem bis Ende 2015 geltenden Vertrag wurde zwar eine jährliche Berichterstattung über Leistungsumfang und Qualitätssicherung vertraglich geregelt, die Beurteilung wurde jedoch ausschließlich durch den Träger selbst vorgenommen. Es hat jedoch nicht bewirkt, dass der Stadtrat daraus aussagekräftige Rückschlüsse ziehen konnte.

Für eine Evaluation der Leistungen bedarf es offensichtlich einer Bewertung von außen, in der Qualität und Quantität der Leistungen sowie das Kosten-Leistungs-Verhältnis überprüft werden. Hierzu soll ein Auftrag an Dritte erteilt werden, bspw. durch Chorexperten, die nicht in der Chorlandschaft von Halle involviert sind. Die Kosten der Evaluierung sind Teil des jährlichen Zuschusses, den die Stadt Halle (Saale) an die Singschule der Stadt Halle (Saale) in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e. V. gewährt.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

17.09.2015

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2015

TOP: 6.26.3

**Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage „Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle
(Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung“ (VI/2015/01063)
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01164**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Die Gestaltung und der Inhalt der Evaluierung sind nicht klar bestimmt. Eine Evaluierung alle drei Monate ist nicht praktikabel und nicht finanzierbar.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport